

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2025/001/5**

Schulausschuss	am 08.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 18.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 18.09.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 09.10.2025	TOP:

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - Anpassung der Haushaltsansätze für die Zahlung von Schulbeiträgen**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der sinkenden Erträge und der sinkenden Aufwendungen bei den Schulbeiträgen wird im Haushaltsplan 2026 im Teilergebnishaushalt Bildung und Sport im Jahr 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 der Ansatz für die Erstattungen von Gemeinden pro Jahr um 55.400 € verringert. Zugleich wird der Ansatz für Erstattungen an Gemeinden pro Jahr um 16.500 € verringert.

**Sachverhalt:**

Schulträger, die Schülerinnen und Schüler (SuS) aus anderen regionsangehörigen Gemeinden (Herkunftsgemeinden) aufnehmen, erhalten von dem für die Herkunftsgemeinde zuständigen Schulträger einen Schulbeitrag auf der Grundlage eines von der Region Hannover pauschal nach Schulformen durch Satzung festgesetzten Pro-Kopf-Betrages, wenn der für die Herkunftsgemeinde zuständige Schulträger die gewählte Schulform nicht vorhält.

Die Stadt Laatzen wird in diesem Jahr 146 SuS aus anderen regionsangehörigen Städten und Gemeinden mit diesen abrechnen können. Dies ergibt sich aus der amtlichen Schülerzahl-Statistik, Stand 15.08.2024, welche für die Abrechnung als Grundlage dient. Im Jahr 2023 wurden mit den anderen regionsangehörigen Städten und Gemeinden insgesamt 193 SuS abgerechnet, im Jahr 2024 waren es 161 SuS. Die bisher veranschlagten Haushaltsansätze basierten auf diesen höheren Schülerzahlen und sind daher nach unten zu korrigieren. Es ergeben sich Einnahmeverringierungen in Höhe von insgesamt 55.400 €.

In den letzten Jahren waren die von anderen regionsangehörigen Gemeinden abgerechneten Schülerzahlen leicht rückläufig. Davon ausgehend, dass andere Städte und Gemeinden der Stadt Laatzen Schulbeiträge für Schülerzahlen auf diesem leicht

	TL 40	FBL 4	66	20	
Diktatz.: 40					

rückläufigen Niveau der Vorjahre in Rechnung stellen werden, kann der Haushaltsansatz um insgesamt 16.500 € verringert werden.

Daneben besuchten im Schuljahr 2024/25 111 SuS, wesentlich aus dem Landkreis Hildesheim, eine Schule in Laatzen. Da es sich jedoch um eine Satzung der Region Hannover handelt, ist diese auf den Landkreis Hildesheim nicht anwendbar. Somit besteht keine Abrechnungsmöglichkeit mit dem Landkreis Hildesheim, da der Landesgesetzgeber keine gesetzliche Regelung zu entsprechenden Abrechnungsmöglichkeiten getroffen hat. Auch Schulen in privater Trägerschaft sind von der Zahlung der Schulbeiträge nicht betroffen.

Finanzierung:

**1. Allgemeine Angaben**

Teilhaushalt: Bildung und Sport

Einrichtung: Albert-Einstein-Schule, Erich Kästner Oberschule, Erich Kästner Gymnasium

Produkt: Gesamtschule/Gymnasium/Oberschule

Investitionsnummer:

**2. Finanzauswirkungen/Folgekostenberechnung gemäß § 12 Abs.1 S.2 KomHKVO**

	2026	2027	2028	2029
<b>Investitionen</b>				
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>-16.500 €</b>	<b>-16.500 €</b>	<b>-16.500 €</b>	<b>-16.500 €</b>
davon				
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €
Sach- und Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Aufwendungen	-16.500 €	-16.500 €	-16.500 €	-16.500 €
Zinsen (nur für Investitionen)	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinssatz:	3,20%			
<b>Erträge</b>	<b>-55.400 €</b>	<b>-55.400 €</b>	<b>-55.400 €</b>	<b>-55.400 €</b>
davon				
Auflöserträge				
Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>38.900 €</b>	<b>38.900 €</b>	<b>38.900 €</b>	<b>38.900 €</b>

Im Auftrag

Jörg Sporleder